



Hausordnung

Aufnahme

Nach einer schriftlichen Anmeldung werden Kinder mit Hauptwohnsitz in Bruckneudorf oder Kaisersteinbruch bis zum Schuleintritt in das Haus der Kinder aufgenommen –vorrangig sind Kinder im Vorschulalter. Jegliche Änderung von Adresse, Telefonnummer, Familienstand, usw. sind bitte umgehend der Leiterin zu melden.

Beiträge

Das Mittagessen, die Jause und das Materialgeld, sind monatlich (11x) mittels Erlagschein bzw. Einziehungsauftrag zu bezahlen.

Pünktlichkeit

Die vereinbarten Besuchszeiten müssen eingehalten werden. Bitte holen Sie Ihr Kind nie zu spät ab. Falls Ihnen doch unvorhersehbares passiert, rufen Sie unbedingt im Haus der Kinder an.

Abholung

Signalisieren Sie Ihrem Kind: Wenn ein Elternteil kommt, bedeutet das: Jetzt gehe ich nach Hause. Bei Abholung des Kindes durch Dritte ist eine vorherige Benachrichtigung erforderlich.

Öffnungszeiten

Das Haus der Kinder ist in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Vor 07:30 Uhr bringen Sie Ihr Kind bitte in eine Sammelgruppe. Sie können aus 3 verschiedenen Besuchszeiten wählen. Die Kinder sollen aber spätestens um 9.00 im Haus der Kinder sein. Begrüßung und Verabschiedung erfolgt durch Handschlag des Kindes mit der jeweiligen Pädagogin.

Halten und Parken

Parken Sie Ihr Auto auf den eingezeichneten Parkplätzen und stellen Sie unbedingt den Motor ab. Ihr Fahrzeug darf nur am Behindertenparkplatz stehen, wenn sie dafür eine Berechtigung haben. Halten Sie sich unbedingt an die Verkehrszeichen.

Aus Sicherheitsgründen schließen Sie bitte immer die Gartentür.

Erkrankungen

Über eine ansteckende Krankheit müssen Sie die Leitung unverzüglich verständigen. Der Wiederbesuch des Kindergartens ist aus Rücksicht anderen Kindern gegenüber erst nach vollständiger Genesung möglich. Das Personal des „Hauses der Kinder“ darf keine Medikamente an die Kinder verabreichen.

Krankheit oder Verletzungen

Sollte Ihr Kind im „Haus der Kinder“ erkranken oder sich verletzen, werden Sie unverzüglich benachrichtigt, um Ihr Kind abzuholen. Bei Lausbefall ist Ihr Kind unverzüglich abzuholen und zu entlausen. Hinterlassen Sie für diesen Fall unbedingt mindestens eine Telefonnummer, unter der sie tagsüber jederzeit erreichbar sind.



Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit

Bevor Ihr Kind den Das Haus der Kinder besuchen darf, muss ein vom Arzt ausgefülltes Formular „Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung“ aufliegen.

Hygiene

Hunde sind aus Sicherheitsgründen generell vor unserer Einrichtung anzuleinen.

Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist nicht erwünscht. Im Haus ist das Inline skaten verboten. Fahren Sie mit dem Kinderwagen bitte nicht durch das ganze Haus.

Mahlzeiten

Die Essenszeiten im Kindergarten sind ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf Ihres Kindes und sollten nicht gestört werden. Falls ihr Kind einmalig oder mehrere Tage am Mittagessen teilnimmt, melden Sie das bitte jeden Donnerstag der Vorwoche bis 8.30 Uhr an. Falls Ihr Kind erkrankt, kann das Essen täglich bis 8.45 Uhr abbestellt werden.

Kindergartenfremde Spielsachen

Kuscheltiere während der Eingewöhnungsphase oder zum Ausruhen erleichtern das Abschied nehmen und werden toleriert. Andere Spielsachen lenken das Kind von Tätigkeiten im Kindergarten ab, außerdem kann keine Haftung übernommen werden. Aus diesen Gründen bleiben eigene Spielsachen zu Hause. Roller oder Fahrräder müssen im Garten (Fahrradständer) und Kinderwägen und Autositze können im Abstellraum im Garten abgestellt werden.

Beschriftungen

Um das Ordnungssystem zu erleichtern und langwierige Such- und Zuordnung zu vermeiden, macht es Sinn, Kleidungsstücke zu beschriften.

Garderobenplatz

Unterstützen Sie Ihr Kind während der Bring- und Abholzeit, Ordnung zu halten. Dies bedeutet: Zeichnungen, Erlagscheine und Benachrichtigungen, die sich auf der Ablage befinden bitte mitnehmen. Reservewäsche und Turnzeug kontrollieren und in die vorgesehenen Stoffsackerl bzw Fächer geben. Achten Sie beim Nachhausegehen, dass die Hausschuhe Ihres Kindes am Platz stehen.

Elternabend

In einem Kindergartenjahr finden mindestens zwei Elternabende statt. Wir wollen Sie darauf hinweisen, dass während eines Elternabends keine Kinderbetreuung von uns angeboten werden kann.

**Wir sind um eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen sehr bemüht.
Bei offenen Fragen kontaktieren Sie die Leitung.**